

**Liebe Bewohnende**

Herzlich willkommen im Sunnehof. Es freut uns sehr, dass Sie bei uns sind. Der Sunnehof ist ein Ort zum Leben und Wohlfühlen. Mit fachkundiger Pflege, aufmerksamer Betreuung sowie einer sorgfältigen Hauswirtschaft und Gastronomie schaffen wir ein Umfeld, in dem Sie sich sicher, geborgen und zuhause fühlen können. Unser Haus verbindet moderne Strukturen mit einer familiären, herzlichen Atmosphäre. Als Lebensraum bietet der Sunnehof Raum für Begegnungen, Gemeinschaft und persönliche Momente, ganz nach Ihren Bedürfnissen. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Zeit bei uns und stehen Ihnen jederzeit gerne zur Seite.

<b>1</b>	<b>INFORMATION FÜR BEWOHNENDE .....</b>	<b>2</b>
1.1	AKTIVIERUNG UND ALLTAGSGESTALTUNG .....	2
1.2	ANGEHÖRIGE .....	2
1.3	ÄRZTLICHE BETREUUNG UND MEDIKAMENTE .....	2
1.4	AUSSERKANTONALE BEWOHNENDE .....	3
1.5	ANMELDUNG WARTELISTE .....	3
1.6	ANMELDUNG INSTITUTIONSÜBERGREIFEND .....	3
1.7	ANLIEGEN UND BESCHWERDEN .....	3
1.8	AUFNAHME UND AUSSCHLUSSKRITERIEN .....	3
1.9	BESUCHSZEITEN .....	4
1.10	DATENSCHUTZ.....	4
1.11	ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN (EL) .....	4
1.12	ERWACHSENENSCHUTZRECHT INFORMATIONEN .....	5
1.13	FESTE FEIERN.....	5
1.14	FREIWILLIGE MITARBEITENDE .....	5
1.15	FOTOS .....	5
1.16	GARTENANLAGE .....	6
1.17	GELD UND WERTSACHEN .....	6
1.18	HAFTPFLICHT- UND HAUSRATSVERSICHERUNG.....	6
1.19	HILFLOSENENTSCHÄDIGUNG.....	6
1.20	INTERNET, TELEFON UND TV .....	6
1.21	MÖBLIERUNG .....	6
1.22	PARKPLÄTZE .....	7
1.23	PALLIATIVPFLEGE.....	7
1.24	PATIENTENVERFÜGUNG .....	7
1.25	PFLEGE- UND BETREUUNG .....	7
1.26	POST.....	7
1.27	RAUCHEN.....	7
1.28	REINIGUNG .....	7
1.29	SCHLÜSSEL .....	8
1.30	SEELSORGE .....	8
1.31	TAXORDNUNG .....	8
1.32	TECHNISCHER DIENST .....	8
1.33	TODESFALL.....	8
1.34	VERPFLEGUNG .....	9
1.35	WÄSCHE UND KLEIDUNG.....	9
1.36	ZIMMERWUNSCH .....	9
<b>2</b>	<b>WEITERFÜHRENDE UNTERLAGEN:.....</b>	<b>9</b>

## **1 Information für Bewohnende**

### **1.1 Aktivierung und Alltagsgestaltung**

Das Angebot der Aktivierung und Alltagsgestaltung richtet sich nach individuellen Bedürfnissen, Interessen und Möglichkeiten. Ziel ist es, Aktivität und Lebensfreude zu fördern und den Bewohnenden im Alltag so viel Gestaltungsspielraum wie möglich zu erhalten. Neben regelmässigen Gruppenangeboten wie Singen, Bewegung, Gestalten, Gedächtnistraining sowie dem gemeinsamen Mitwirken bei der Essensvorbereitung stellen wir ein abwechslungsreiches Wochenprogramm mit interessanten und ansprechenden Aktivitäten zusammen. Das aktuelle Programm befindet sich an unseren Infotafeln im Haus und auf unserer Homepage. Besonderen Wert legen wir zudem auf das gemeinsame Feiern von Festen im Jahreslauf, welche den Alltag bereichern und schöne Erinnerungen schaffen.

### **1.2 Angehörige**

Bei Fragen, Anliegen oder Gesprächsbedarf dürfen sich Angehörige und Bezugspersonen an unsere Mitarbeitenden wenden. Für Anliegen nehmen sich die zuständigen Ansprechpersonen gerne Zeit für ein vertieftes Gespräch.

### **1.3 Ärztliche Betreuung und Medikamente**

Es besteht die freie Arztwahl. In der Regel wird die Betreuung weiterhin durch die bisherige Hausärztin, den bisherigen Hausarzt übernommen. Die Pflegedienstleitung oder deren Stellvertretung kann, wenn erforderlich, und nach Rücksprache mit den Bewohnenden eine Fachärztin oder einen Facharzt (z. B. aus der Geriatrie) beiziehen.

Für Arzttermine ausserhalb des Sunnehof sind die Bewohnenden grundsätzlich selbst verantwortlich. Auf Wunsch unterstützen wir gerne bei der Organisation des Transportes.

Sollte aufgrund kognitiver Einschränkungen der Bewohnenden und fehlender Kapazität der Angehörigen der Wunsch nach einer Begleitung durch Mitarbeitende des Sunnehofs zu einem Arzttermin bestehen, ist zu beachten, dass die Dienstleistung abhängig von der Personalkapazität ist.

Sofern eine Begleitung möglich ist, erfolgt diese durch Lernende oder Praktikantinnen und Praktikanten und nicht durch qualifizierte Fachpersonen. Eine fachliche Verantwortung kann daraus nicht abgeleitet werden. Die Kosten können der geltenden Taxordnung entnommen werden.

Arzttermine sind in jedem Fall mindestens zwei Wochen im Voraus anzumelden.

Es besteht kein Haftungsanspruch gegenüber dem Sunnehof für das Verlassen des Areal oder für externe Termine auch dann nicht, wenn eine Begleitung durch Mitarbeitende gestellt wird.

In Notfallsituationen sorgt die Pflegefachperson dafür, dass die notwendige ärztliche Versorgung erfolgt.

Die Medikamente beziehen wir über unsere Partnerapotheke. Dies gewährleistet eine sichere, zuverlässige und qualitativ abgestimmte Versorgung.

#### **1.4 Ausserkantonale Bewohnende**

Bei Bewohnenden mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern wird beim Eintritt eine einmalige Administrativpauschale in der Höhe von CHF 300.– erhoben.  
Es ist zudem eine Kostengutsprache des zuständigen Kantons oder der Wohnsitzgemeinde erforderlich.

Gerne bieten wir Unterstützung an, bei administrativen Fragen und im Kontakt mit den zuständigen Stellen.

#### **1.5 Anmeldung Warteliste**

Im Sunnehof kann eine Anmeldung jederzeit mittels Anmeldeformulars erfolgen. Nach Eingang des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars werden die Unterlagen sorgfältig geprüft. Anschliessend wird mit den zukünftigen Bewohnenden beziehungsweise deren Angehörigen ein persönliches Gespräch im Sunnehof vereinbart. Dabei werden die Räumlichkeiten gezeigt sowie die individuelle Situation, Erwartungen und offene Fragen besprochen.

Während der Zeit auf der Warteliste bleiben wir in regelmässigem Kontakt. Gemeinsam wird beurteilt, wann ein Wechsel auf die Dringlichkeitsliste angezeigt ist. Sobald eine geeignete Kapazität frei wird, erfolgt eine umgehende Information. Der Eintrittstermin wird in gegenseitiger Absprache festgelegt. Wird ein bestätigter Eintritt nicht wahrgenommen, werden die entstandenen administrativen Aufwände gemäss Taxordnung verrechnet.

#### **1.6 Anmeldung Institutionsübergreifend**

Bei einem Spitalaufenthalt oder in einer ähnlichen Institution aufgrund einer akuten Veränderung des Allgemeinzustandes erfolgt die Anmeldung meist über den Sozialdienst oder andere mitwirkende Dienste.

Der Eintrittstermin wird in gegenseitiger Absprache festgelegt. Wird ein bestätigter Eintritt nicht wahrgenommen, werden die entstandenen administrativen Aufwände gemäss Taxordnung verrechnet.

#### **1.7 Anliegen und Beschwerden**

Bei Anliegen oder Problemen in allen Bereichen unserer Dienstleistungen stehen den Bewohnenden folgende Wege offen:

In erster Instanz bitten wir darum, die Geschäftsleitung mündlich zu informieren.

Sollte keine Klärung erreicht werden, kann in zweiter Instanz die Trägerschaft schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

Als unabhängige Anlaufstelle steht dem Bewohnenden zudem die Ombudsstelle (Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen, Bümplizstrasse 128, 3018 Bern) zur Verfügung.

#### **1.8 Aufnahme und Ausschlusskriterien**

Eine Aufnahme in den Sunnehof erfolgt, wenn bestimmte Voraussetzungen ganz oder mehrheitlich erfüllt sind. Dazu gehört insbesondere ein mittlerer bis hoher Pflege- und Betreuungsbedarf, etwa bei Einschränkungen in den Aktivitäten des täglichen Lebens (z. B. Körperpflege, Ankleiden, Mobilität, Essen und Trinken oder Toilettengang), sowie ein Bedarf an regelmässiger medizinischer Betreuung oder palliativer Pflege. Die Erkrankungen müssen medizinisch stabil behandelbar sein und im Rahmen der hausärztlichen Versorgung betreut werden können.

Eine Aufnahme ist möglich bei leichten bis mittleren kognitiven Einschränkungen, sofern der Alltag in der Gemeinschaft nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Häufig ist die Pflege zu Hause nicht

mehr ausreichend gewährleistet oder führt zu Überforderung, beziehungsweise die Wohnsituation ist nicht mehr sicher oder nicht barrierefrei.

Voraussetzung sind zudem eine formelle Anmeldung, eine geklärte Finanzierung sowie die Zustimmung der betroffenen Person oder der gesetzlichen Vertretung. Falls keine verbindliche Ansprechperson aus dem Umfeld vorhanden ist, wird eine Beistandschaft eingerichtet.

Eine Aufnahme ist in der Regel nicht möglich bei ausgeprägter Demenz mit starker Desorientierung, bei massiven Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Aggression, ausgeprägte Unruhe, Weglauftendenz oder Bedarf an intensiver Einzelbetreuung), bei Bedarf an einer spezialisierten oder geschützten Abteilung, bei hochspezialisierter psychiatrischer oder neurologischer Betreuung sowie bei fremd- oder selbstgefährdendem Verhalten.

### **1.9 Besuchszeiten**

Die Türen des Sunnehof stehen tagsüber uneingeschränkt offen. Es bestehen keine festgelegten Besuchszeiten.

Für Besuche am späten Abend sowie während der Nacht stehen an den Haupteingängen entsprechende Nachtglocken zur Verfügung. Bei ausserordentlichen Besuchen bitten wir um eine kurze Information an das Team.

Auf Wunsch kann Angehörigen oder Bezugspersonen ein Zimmerschlüssel ausgehändigt werden, welcher den selbstständigen Zugang zum Gebäude ermöglicht. Die Schlüsselabgabe erfolgt nach Absprache und gegen Unterschrift.

### **1.10 Datenschutz**

Der Sunnehof verpflichtet sich, die persönlichen Daten der Bewohnenden gemäss den Bestimmungen des revidierten Datenschutzgesetzes sowie weiterer einschlägiger gesetzlicher Vorgaben zu bearbeiten und zu schützen.

Zur Sicherstellung einer angemessenen, bedarfsgerechten und vertragskonformen pflegerischen, medizinischen und sozialen Betreuung ist der Sunnehof berechtigt, die hierfür notwendigen Informationen bei der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt einzuholen und erforderliche Angaben im gesetzlich vorgesehenen Rahmen an Versicherungen weiterzugeben.

Mit der Unterzeichnung des Pensionsvertrages erklären sich die Bewohnenden bzw. deren gesetzlichen Vertretungen damit einverstanden, dass personenbezogene Daten innerhalb des Sunnehof ausschliesslich an jene Mitarbeitenden weitergegeben werden, welche diese Informationen zur Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben benötigen. Die Schweigepflicht bleibt im Übrigen gewahrt.

### **1.11 Ergänzungsleistungen (EL)**

Ergänzungsleistungen (EL) sind eine finanzielle Unterstützung der AHV oder IV, die sicherstellt, dass die Lebenshaltungskosten gedeckt sind, wenn Rente und Einkommen nicht ausreichen. Anspruch auf EL haben Personen, deren Einkommen und Vermögen die minimalen Lebenshaltungskosten nicht decken.

Die Bearbeitung eines EL-Antrags kann 3–5 Monate dauern. Während dieser Zeit sind die Angehörigen subsidiär dafür verantwortlich, die anfallenden Rechnungen zu begleichen.

Die Angehörigen tragen zudem die Verantwortung für:

- die rechtzeitige Beantragung der Ergänzungsleistungen,
- das Anfordern des erforderlichen Tarifausschnittes,
- die Überwachung möglicher Änderungen im Anspruch während des Aufenthalts.

Das Sunnehof-Team unterstützt gerne beratend, weist jedoch darauf hin, dass die rechtliche Verantwortung für Antragstellung und Anspruchsüberwachung bei den Angehörigen liegt.

Detaillierte Informationen zu den Ergänzungsleistungen unter:  
<https://www.bsv.admin.ch/de/el-im-detail>



### **1.12 Erwachsenenenschutzrecht Informationen**

Der Sunnehof achtet die Selbstbestimmung der Bewohnenden und richtet sich nach den Bestimmungen des schweizerischen Erwachsenenenschutzrechts.

Sofern eine gesetzliche Vertretung besteht (z. B. Beistandschaft oder Vorsorgeauftrag), werden die zuständigen Personen im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben in Entscheidungen einbezogen. Ziel ist stets, die Interessen, Wünsche und das Wohl der Bewohnenden zu wahren.

### **1.13 Feste feiern**

Besondere Momente verdienen einen schönen Rahmen. Gerne feiern wir gemeinsam mit den Bewohnenden und deren Angehörigen im Sunnehof.

Für kleinere Familienfeste, Geburtstage oder andere persönliche Anlässe steht im Haus eine entsprechende Möglichkeit zur Verfügung. Unsere Bankettkarte gibt einen Überblick über das Verpflegungsangebot und ist auf unserer Homepage einsehbar oder beim Verpflegungsdienst erhältlich.

Damit wir Wünsche gut koordinieren können, bitten wir, Absprachen und Reservationen frühzeitig mit der Leitung Küche oder der Heimleitung zu treffen.

### **1.14 Freiwillige Mitarbeitende**

Der Sunnehof wird in vielfältiger Weise durch freiwillige Mitarbeitende unterstützt. Mit ihren regelmässigen Einsätzen leisten sie einen wertvollen Beitrag zum Alltag im Haus und bereichern das Leben unserer Bewohnenden. Dieses Engagement wird von der Trägerschaft, der Standortleitung, den Mitarbeitenden sowie von den Bewohnenden sehr geschätzt.

Auskunft über mögliche Einsatzbereiche und die Mitarbeit als freiwillige Mitarbeiterin oder freiwilliger Mitarbeiter erteilt die Geschäftsleitung gerne.

### **1.15 Fotos**

Der Sunnehof hält besondere Ereignisse und Aktivitäten gelegentlich in Form von Fotografien fest, um schöne Erinnerungen zu bewahren und über das Leben im Haus zu informieren.

Fotografien von Bewohnenden erfolgen ausschliesslich mit deren vorgängiger Einwilligung.

Diese wird schriftlich eingeholt und kann jederzeit widerrufen werden. Selbstverständlich respektieren wir den Wunsch von Personen, die nicht fotografiert werden möchten.

Bei Anlässen bitten wir Besucherinnen und Besucher, sich bei der Geschäftsleitung zu melden, falls sie nicht auf Fotografien erscheinen möchten. Bei öffentlichen oder grösseren Anlässen kann nicht in jedem Fall ausgeschlossen werden, dass Personen auf Bildern erscheinen.

### 1.16 Gartenanlage

Unsere Gartenanlage bietet eine ruhige Oase zum Spazieren, Verweilen und Durchatmen. Die rollstuhlgängigen Wege führen vorbei an blühenden Beeten, Sträuchern und dem kleinen Naterteich, der zum Beobachten von Vögeln und Fröschen einlädt. Verschiedene Sitzgelegenheiten laden dazu ein, die frische Luft und die Natur zu geniessen.

Wir möchten alle Bewohnenden herzlich bitten, die Anlage sauber zu halten, damit alle diesen besonderen Ort gemeinsam geniessen können.

### 1.17 Geld und Wertsachen

Wir empfehlen, nur begrenzte Mengen Bargeld mitzubringen. Für den Verlust von Bargeld oder Wertsachen übernimmt der Sunnehof keine Haftung.

Jeder Bewohnende verfügt über ein abschliessbares Fach im Zimmer, in dem Wertsachen sicher aufbewahrt werden können.

### 1.18 Haftpflicht- und Hausratsversicherung

Beim Eintritt in den Sunnehof gelten die in der Beilage zum Pensionsvertrag beschriebenen Regelungen zur Privathaftpflicht- und Hausratsversicherung. Die Bewohnenden sind über das Heim entsprechend versichert.

Die Versicherung deckt Schäden an fremdem Eigentum (Privathaftpflicht) sowie Schäden am persönlichen Hausrat der Bewohnenden ab, soweit dies in der Beilage aufgeführt ist. Gewisse Wertgegenstände oder mitgebrachte hochwertige Gegenstände sind gegebenenfalls nicht automatisch eingeschlossen. Schäden oder Verluste sind umgehend der Verwaltung des Sunnehof zu melden. Dort erhalten Bewohnende Unterstützung bei der Meldung und der Abwicklung von Versicherungsfällen.

### 1.19 Hilflosenentschädigung

Die Hilflosenentschädigung ist eine Sozialversicherungsleistung, die in Ergänzung zur AHV- oder IV-Rente die Aufwendungen für die Hilfe durch Drittpersonen abdeckt. Sie wird in drei Stufen (leicht / mittel / schwer) ausbezahlt, sofern die Hilflosigkeit seit mindestens einem Jahr besteht. Hilflos ist, wer im Alltag dauerhaft auf die Hilfe anderer angewiesen ist.

### 1.20 Internet, Telefon und TV

In jedem Zimmer besteht die Möglichkeit, Internet, Telefon und TV zu nutzen. Diese Leistungen werden als Kombipaket gemäss der Taxordnung verrechnet, auch wenn nicht alle drei Dienste genutzt werden. So ist die Abrechnung einfach und transparent.

Ein WLAN-Zugang steht ebenfalls zur Verfügung und ist im monatlichen Paket enthalten. Für die Inhalte, die über Internet, WLAN oder TV genutzt werden, übernimmt der Sunnehof keine Haftung.

### 1.21 Möblierung

- **Langzeitaufenthalt:** Die Bewohnenden richten ihr Zimmer mit eigenen Möbeln ein. Das Bett wird vom Sunnehof bereitgestellt. Private Hausratsgegenstände bleiben Eigentum der Bewohnenden; Reparaturen und Unterhalt liegen in deren Verantwortung. Es ist zu beachten, dass die Möbel die Platzverhältnisse und den Zugang für das Pflegepersonal nicht einschränken.
- **Kurzaufenthalt:** Für Kurzaufenthalte stellen wir eine komfortable, gemütliche Möblierung zur Verfügung, die den Aufenthalt angenehm und wohnlich macht.

Bei einer Mutation von Kurz- auf Langzeitaufenthalt werden die eigenen Möbel zeitgleich mit dem Wechsel ins Zimmer gebracht.

### **1.22 Parkplätze**

Angehörige und Besuchende können die ausgewiesenen Parkplätze bequem und kostenlos nutzen.

Bewohnenden mit eigenem Fahrzeug stehen diese Parkplätze nicht als Dauerstellplätze zur Verfügung. Es besteht jedoch die Möglichkeit, bei Verfügbarkeit einen Parkplatz in der Tiefgarage zu mieten. Da die Anzahl der Parkplätze begrenzt ist, kann eine Zuteilung nicht garantiert werden.

### **1.23 Palliativpflege**

Die Palliativpflege richtet sich an Menschen mit unheilbaren oder fortschreitenden Erkrankungen. Sie ist nicht nur auf die Sterbebegleitung ausgerichtet, sondern auch auf Bewohnende mit komplexen gesundheitlichen Situationen, bei denen die Linderung von Beschwerden und die Lebensqualität im Vordergrund stehen.

Die Betreuung umfasst medizinische Behandlung, Pflege, sowie psychologische, soziale und seelsorgerische Unterstützung. In unserer Institution arbeiten wir nach einem von Ärztinnen und Ärzten ausgearbeiteten Symptommanagement, welches wir bei Bedarf durch ergänzende, alternative Methoden erweitern. Die Grundsatzentscheidung über die Palliativpflege wird unter dem Einverständnis von Angehörigen, Arzt, Pflege und nach Möglichkeit Bewohnenden getroffen, in Anlehnung an die Patientenverfügung.

### **1.24 Patientenverfügung**

Beim Eintritt wird eine gültige und regelmässig überprüfte Patientenverfügung als wichtige Grundlage für Entscheidungen im Sinne der Bewohnenden empfohlen.

### **1.25 Pflege- und Betreuung**

Die individuellen Gewohnheiten der Bewohnenden werden im Sunnehof, unter Berücksichtigung des gesundheitlichen und allgemeinen Zustandes, wo immer möglich beibehalten. Beim Eintritt werden die Bedürfnisse gemeinsam erfasst. Für jeden Bewohnenden wird eine Pflegeplanung erstellt. Sie dient den Pflegenden in der täglichen Arbeit als Grundlage. Wir respektieren die Autonomie und Eigenverantwortlichkeit unserer Bewohnenden durch eine menschenbezogene Haltung. Unser Umgang ist geprägt von Respekt und Toleranz.

### **1.26 Post**

Eingehende Postsendungen werden in den persönlichen Briefkasten am Eingang des Sunnehofs durch die Schweizerische Post zugestellt. Sofern die Bewohnenden nicht mehr in der Lage sind, die Briefpost selbst zu regeln, beantragen die Bewohnenden oder Ihre Vertretung eine Postumleitung. Dem Sunnehof ist es nicht erlaubt die Post zu verwalten oder weiterzuleiten. Auch dürfen keine eingeschriebenen Postsendungen durch Mitarbeitende des Sunnehof entgegengenommen werden.

### **1.27 Rauchen**

Das Rauchen ist im Sunnehof ausschliesslich im Aussenbereich gestattet.

In allen Innenräumen, insbesondere in den Bewohnerzimmern, ist das Rauchen aus Sicherheits- und Brandschutzgründen nicht erlaubt.

### **1.28 Reinigung**

Die wöchentliche Zimmerreinigung beinhaltet die Grundreinigung des Zimmers.

Private Möbel und Einrichtungsgegenstände werden im Rahmen der Zimmerreinigung regelmässig abgestaubt. Eine weitergehende oder gründlichere Reinigung, beispielsweise von Schränken oder Schubladen im Innern, ist auf Wunsch möglich und wird gemäss Taxordnung

verrechnet. Diese Arbeiten erfolgen im Beisein der Bewohnerin oder des Bewohners oder einer angehörigen bzw. vertretungsberechtigten Person.

### **1.29 Schlüssel**

Wir empfehlen den Bewohnenden, einen Zimmerschlüssel zu beantragen. So können die Wertsachen sicher im Tresor aufbewahrt werden und Bewohnende sind gleichzeitig unabhängiger im Alltag im Sunnehof.

Dieser passt zu folgenden Schlössern:

- Zimmer
- Haupteingang
- Tresor im Zimmer
- Schrank im Keller
- Tiefgarage
- Eingangstüre im Keller

### **1.30 Seelsorge**

Das Pfarrteam der Kirchgemeinde Rohrbach steht den Bewohnenden gerne für persönliche Gespräche, Seelsorge oder Begleitung in schwierigen Lebenssituationen zur Verfügung. Das Pfarrteam kann jederzeit auf Wunsch kontaktiert werden.

Regelmässig finden im Sunnehof Gottesdienste statt, zu denen alle herzlich eingeladen sind. Sie bieten eine schöne Gelegenheit, Gemeinschaft zu erleben und gemeinsam innezuhalten.

Darüber hinaus vermittelt das Pfarrteam auf Wunsch auch Seelsorgende aus anderen Konfessionen, Religionen oder Überzeugungen, so dass alle Bewohnende entsprechend eigener Überzeugungen unterstützt werden können.

### **1.31 Taxordnung**

Die Tarife des Sunnehof richten sich nach der Taxordnung in der jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Fassung. Die aktuelle Version kann jederzeit bei der Verwaltung eingesehen oder auf unserer Homepage abgerufen werden.

### **1.32 Technischer Dienst**

Unser Technischer Dienst unterstützt BEwohnende gerne bei kleineren Reparaturen an privaten Möbeln oder beim Aufhängen von Bildern. Die Kosten richten sich nach der Taxordnung.

Es ist zu beachten, dass unser Technischer Dienst aufgrund der überschaubaren Grösse des Hauses nicht täglich verfügbar ist. Wir bemühen uns jedoch, die Anliegen zeitnah zu bearbeiten.

### **1.33 Todesfall**

Im Falle eines Todes im Sunnehof ist die Heimleitung oder Pflegedienstleitung für die Meldung des Todesfalles zuständig.

Die Organisation und Durchführung des Begräbnisses liegt in der Verantwortung der Angehörigen oder der zuständigen Heimatgemeinde. Das Sunnehof-Team steht in dieser Zeit selbstverständlich unterstützend und beratend zur Seite.

### **1.34 Verpflegung**

Die Mahlzeiten im Sunnehof sollen mehr sein als nur Nahrungsaufnahme, sie bieten Gelegenheit, sich in angenehmer Atmosphäre zu stärken und Gemeinschaft mit Mitbewohnenden zu erleben.

Wir legen Wert auf eine gesunde, abwechslungsreiche und saisonale Küche. Für das Mittag- und Abendessen stehen verschiedene Menüs zur Auswahl. Selbstverständlich berücksichtigen wir ärztlich verordnete Diäten sowie individuelle Bedürfnisse.

Auch externe Gäste sind herzlich willkommen, sich im Sunnehof zu verpflegen. Unsere Mitarbeitenden informieren gerne über die Möglichkeiten.

### **1.35 Wäsche und Kleidung**

Die Kleidung der Bewohnenden wird in unserer hausinternen Wäscherei sorgfältig gewaschen und aufbereitet. Es ist darauf zu achten, dass Kleidungsstücke maschinenwaschbar sind.

Um Verwechslungen zu vermeiden, werden alle persönlichen Kleidungsstücke vom Sunnehof mit dem Namen des Bewohnenden gekennzeichnet, auch wenn die Wäsche privat gereinigt wird.

Bett- und Frottierwäsche stellen wir selbstverständlich bereit; diese sind bereits in der Hoteltaxe enthalten.

Unsere Mitarbeitenden übernehmen gerne kleine Flick- und Änderungsarbeiten an der Kleidung, wie zum Beispiel Reissverschlüsse ersetzen oder Säume nähen. Die Kosten dafür werden monatlich nach Aufwand gemäss Taxordnung verrechnet.

### **1.36 Zimmerwunsch**

Wir nehmen Wünsche bezüglich des Zimmers gerne entgegen und versuchen, diese nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer besteht jedoch nicht.

## **2 Weiterführende Unterlagen:**

- Betriebskonzept
- Taxordnung



Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und freuen uns, dass Sie Teil unseres Hauses sind. Gerne begleiten wir Sie im Sunnehof und sind da für Ihre Anliegen, Ihre Wünsche und die kleinen Momente des Alltags.